Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Amtsblatt

Postscheckkonto: Leipzig 21308. Girokasse Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 161. Mittwoch, 16. Juli 1919, abends. 72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postschalter vierteljährlich 4.80 Mark, monatlich 1.60 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 40 Pf., Ortspreis 35 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: F. Teichgräber, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Verteilung von ausländischem Fett.

1. Auf Abschnitt 2 der braunen Einfuhrzusatzkarte für ausländisches Fett werden **100 gr ausländisches Kunstspeisefett** verteilt.

2. Der Verkauf erfolgt in den **Kleinhandelsgeschäften**, bei denen die Karten zur Belieferung angemeldet sind,

am Sonnabend, den 19. laufenden Monats.

3. Der Preis beträgt für 100 gr 96 Pfg., für 1 Pfund 4.80 M.

4. Die belieferten Abschnitte 2 sind zu 100 Stück gebündelt **am 21. laufenden Monats** an die **Amtshauptmannschaft, Lebensmittelstelle**, einzusenden. Die Pakete sind mit folgender Aufschrift zu versehen:

Firma oder Name des Geschäftsinhabers.
Inliegend: . . . . . Stück Abschnitte der Einfuhrzusatzkarte
für ausländisches Fett.

Großenhain, am 15. Juli 1919.

1262c III. **Der Kommunalverband.**

Verteilung von ausländischem Pökelrindfleisch.

Bei der in der laufenden Woche (bis 19. lfd. Mts.) stattfindenden Ausgabe von Inlandsfleisch wird auf **Abschnitt 5** der Einfuhrzusatzkarte **ausländisches Pökelrindfleisch** mit verteilt.

Es entfallen 100 gr für Erwachsene, 50 gr für Kinder unter 6 Jahren.

Die Entnahme hat **bis spätestens Montag, den 21. lfd. Mts., abends** zu erfolgen.

Der Preis beträgt **4 M. 06 Pf.** für das Pfund für alle Klassen.

Die abgetrennten Kartenabschnitte sind getrennt nach Abschnitten für Erwachsene und Kinder zu je 100 Stück zu bündeln und mit Abrechnung unter Benutzung des vorgeschriebenen Vordruckes **bis spätestens den 23. lfd. Mts. hierher, Lebensmittelstelle**, einzusenden.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, soweit nicht auf Grund des Strafgesetzbuches härtere Strafen Platz zu greifen haben, auf Grund von § 17 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Großenhain, am 15. Juli 1919.

1293c III. **Der Kommunalverband.**

Lebensmittelverteilung.

Vom Freitag, den 18. lfd. Mts. ab kommen zur Verteilung:

1. auf Abschnitt 83 der
grünen Nährmittelkarte I 250 gr **Keks** oder Weizengrieß,
roten „ I 250 gr **Keks** oder Weizengrieß,

2. auf Abschnitt 83 der
grauen Nährmittelkarte I 250 gr Graupen } und 1 Päckchen **rote Grütze**
gelben „ I 150 gr „ } oder 50 gr Puddingpulver,

3. auf Abschnitt 77 der gelben Warenbezugskarte III 250 gr **Marmelade.**

Die Entnahme hat **bis spätestens den 23. lfd. Mts.** zu erfolgen.

Der Preis beträgt für

Graupen	—.44 M.	für das Pfund,
Rote Grütze	—.41 „	für das Paket,
Puddingpulver	—.25 „	für 50 Gramm,
Keks	—.39 „	für 1/4-Pfund-Paket,
Keksbruch	—.59 „	für 1/2-Pfund-Paket,
Weizengrieß	—.48 „	für 1 Pfund,
Marmelade	1.30 „	für 1 Pfund.

Die Abschnitte 83 der grünen, roten und grauen Nährmittelkarte I, sowie die Abschnitte 77 der gelben Warenbezugskarte III sind ungebündelt und ungezählt in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift der Verteilungsstelle **bis spätestens den 25. laufenden Monats** an die Unterverteilungsstelle einzureichen. Die Unterverteilungsstelle hat die Abschnitte gesammelt **bis spätestens den 27. lfd. Mts.** an die Amtshauptmannschaft einzusenden.

Die Abschnitte 83 der gelben Nährmittelkarte I sind direkt **bis spätestens den 25. laufenden Monats** an Herrn Kommissionsrat Ernst Bilke in Riesa einzusenden.

Großenhain, am 15. Juli 1919.

1229c III. **Der Kommunalverband.**

Verteilung von ausländischem Mehl.

I.

Am Freitag, den 18. lfd. Mts. und **Sonnabend, den 19. lfd. Mts.** wird von denjenigen Stellen, bei denen die Einfuhrzusatzkarten für Mehl zur Belieferung angemeldet sind, auf Abschnitt 6 der Einfuhrzusatzkarte **ausländisches Mehl** ausgegeben.

Es entfallen **250 gr** auf den Kopf.

Der Preis beträgt —.85 M. für das Pfund.

Die Verkaufsstellen haben die abgetrennten Abschnitte 6 zu sammeln, zu je 100 Stück zu bündeln und mit der nach dem vorgeschriebenen Muster aufzustellenden Abrechnung **bis spätestens den 23. lfd. Mts. an die Amtshauptmannschaft** einzureichen.

Die Pakete sind mit der in der Bekanntmachung vom 5. Juni (Ziffer 9) vorgeschriebenen Aufschrift zu versehen.

II. **Inlandsmehl.**

In der gleichen Zeit, also **am Freitag, den 18. lfd. Mts.** und **Sonnabend, den 19. lfd. Mts.** können diejenigen, die auf den Bezug des ausländischen Mehles verzichtet haben, auf Abschnitt 6 der rosafarbenen Zusatzkarte **250 gr inländisches Mehl** bei jeder Verkaufsstelle, die sich mit der Abgabe von Mehl im Kleinverkauf befaßt, entnehmen.

Diese Verkaufsstellen haben die belieferten Abschnitte mit der am **Montag, den 21. lfd. Mts.** zu erstattenden allgemeinen Bestands- und Verbrauchsanzeige an die Amtshauptmannschaft mit einzusenden.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, soweit nicht auf Grund des Strafgesetzbuches härtere Strafen Platz zu greifen haben, auf Grund von § 17 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September bis 4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Großenhain, am 15. Juli 1919.

1120 a III. **Der Kommunalverband.**

Auf Blatt 12 des Genossenschaftsregisters, betr. die Spar- und Baugenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu Gröba, ist heute eingetragen worden:

Die Satzung ist abgeändert worden. Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder ist von 6 auf 9 erhöht worden.

Amtsgericht Riesa, am 14. Juli 1919.

In dem **Konkursverfahren** über das Vermögen der Fahrrad- und Nähmaschinenhändlerin **Martha Fanny Schließer** geb. Wagner in Riesa, Hauptstraße 60, ist infolge eines von der Gemeinschuldnerin gemachten Vorschlages zu einem Zwangsvergleiche **Vergleichstermin** auf

den **31. Juli 1919, vormittags 9 Uhr**

vor dem Amtsgerichte Riesa anberaumt worden.

Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Riesa, den 16. Juli 1919.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Gemeinde-Sparkasse Gröba.

Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 3 1/2 Prozent.

Einlagebücher gebührenfrei. Kontrollmarken unentgeltlich.

Vermietung von Panzerschrank-Schließfächern.

Unentgeltliche Aufbewahrung von Wertpapieren (Kriegsanleihen).

Gemeindeverbands-Girokasse. Kostenlose Geldüberweisungen.

Verzinsung der Einlagen auf Girokonto nach Vereinbarung.

Kassenstunden: Jeden Werktag von 8—1 Uhr vormittags.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain

Nebenstelle Riesa, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 17. Tel. 40.

Kostenlose Stellenvermittlung für alle Berufe.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 16. Juli 1919.

— Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 5 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Das Kollegium war vollzählig anwesend. Als Vertreter des Rats wohnten Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrat Dr. Fröde der Sitzung bei; außerdem war Herr Ratsassessor Dr. Ay zugegen. Der Zuhörerraum war nur schwach besetzt. Die Sitzung leitete Herr Stadtv.-Vorst. Schönfuß.

1. Vermächtnis. Das verstorbene Frl. Marie Geudtner hat der Stadt ein Vermächtnis in Höhe von 3000 Mark hinterlassen, dessen Erträgnisse als Beitrag für ein Freibett im Krankenhaus oder ähnliche Zwecke Verwendung finden sollen. Der Rat hat das Vermächtnis angenommen. Das Kollegium beschloß in gleichem Sinne.

2. Erhöhung der Vergütung für Reinigung der Schleusen. (Berichterstatter Herr Stadtv. Ketzer.) Die an die Riesaer Düngerabfuhr-Aktien-Gesellschaft für die Reinigung der städtischen Schleusen zu zahlende Entschädigung war für 1919 auf 4500 Mark festgesetzt worden. Die Gesellschaft hat mitgeteilt, daß es ihr nicht möglich ist, die Arbeiten für diese Vergütung auszuführen, und hat vorgeschlagen, entweder die Pauschalgebühr auf 7000 Mark zu erhöhen oder darein zu willigen, daß sie den Aufwand nachweist und ihr an Hand der Nachweisungen die aufgewendete Summe mit einem Aufschlag von 15 Prozent vergütet wird. Der Bauausschuß hat beschlossen, der Gesellschaft den erhöhten Betrag von 7000 Mk., d. h. für das zweite Halbjahr 1919 3500 Mk., zu bewilligen. Wie der Berichterstatter ausführte, hat der Bauausschuß die Angelegenheit sehr eingehend behandelt und festgestellt, daß die Forderung der Gesellschaft berechtigt ist. Der Rat hat dem Beschluß zugestimmt. Herr Stadtv. Naden bringt in Anregung, die Arbeiten in städtische Regie zu übernehmen. Herr Stadtv. Louis Schneider erwidert, daß der Bauausschuß auch diese Frage erwogen, aber festgestellt hat, daß ihre Ausführung jetzt nicht möglich ist, weil die Geräte dazu nicht vorhanden sind, und die Arbeiten durch die Stadt auch nicht billiger ausgeführt werden könnten. Die Vorlage wurde einstimmig angenommen.

3. Vergütung für die Protokollführer. Der Rat hat beschlossen, den Protokollführern der städtischen Ausschüsse gleichmäßig für jede Stunde, die außerhalb der Dienstzeit liegt, 1.50 Mk. zu vergüten. Herr Stadtv. Geißler beantragt, für die Stunden nach 9 Uhr abends einen Zuschlag von 50 Prozent zu vorstehendem Satze zu gewähren. Herr Stadtv. Louis Schneider und Herr Stadtv.-Vizevorsteher Romberg traten für den Antrag ein. Herr Stadtv. Gaumnitz, Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Vorsteher Schönfuß standen dem Antrag ebenfalls zustimmend gegenüber, waren aber der Meinung, daß die Frage bis zur Neuregelung der Gehälter der städtischen Beamten hätte zurückgestellt werden können. Der Vorsitzende war außerdem der Ansicht, daß versucht werden müsse, die Sitzungen der Ausschüsse tunlichst in die Nachmittagsstunden zu verlegen. Hierauf wurde der Antrag Geißler und sodann mit dieser Ergänzung auch der Ratsbeschluß einstimmig angenommen.

4. Uebernahme des Zaunes am Eislaufplatz. Der Pächter des Eislaufplatzes hinter der Klosterkirche hat um den Platz einen Zaun anlegen lassen, der ihm schon außerordentliche Unkosten verursacht hat, die zum größten Teil auf mutwillige Beschädigungen zurückzuführen sind. Der Pächter hat daher den Rat ersucht, die Kosten für diese Reparaturen auf die Stadt zu übernehmen. Nach stattgefundenen Verhandlungen mit dem Pächter hat der Bauausschuß dem Rat empfohlen, den Zaun zum Preise von 300 Mk., zuzüglich 200 Mk. für Reparaturen, zu übernehmen. Der Rat hat diesem Vorschlage zugestimmt und das Kollegium beschloß in gleichem Sinne.

5. Beihilfe für die Handelsschule. (Berichterstatter Herr Stadtv. Sander.) Auf ein diesbezügliches Gesuch hin ist der hiesigen Handelsschule vom Wirtschaftsministerium ein Betrag von 10000 Mark und eine außerordentliche Unterstützung von 4000 Mark in Aussicht gestellt worden. Das Wirtschaftsministerium hat jedoch die Erwartung ausgesprochen, daß die Stadt die jährliche Beihilfe für die Handelsschule auf mindestens 4000 Mark erhöht. Der Rat hat darauf beschlossen, diese erhöhte Beihilfe vom 1. Juli dieses Jahres ab zu gewähren. Der Berichterstatter regt an, dem Rat anheimzugeben, in Erörterungen darüber einzutreten, ob nicht der ganze Handelsschulbetrieb in städtische Hand übergehen könnte. Herr Stadtv. Günther erklärt, daß in der Arbeiterschaft Mißstimmung darüber herrsche, daß die Handelsschule nicht gegen alle Kreise gleichmäßig verfahre. Es würden von ihr nur die beiden alten Turnvereine anerkannt, während die Schüler an der Arbeiterturnerschaft sich nicht beteiligen dürften. Herr Stadtv. Mende stellt fest, daß unter den 163 Schülern der Handelsschule sich auch 41 auswärtige befinden, und fragt an, ob auch andere Gemeinden der Handelsschule Beiträge gewähren. Herr Bürgermeister Dr. Scheider bemerkt, daß es Sache des Handelsschulvereins sein würde, bei anderen Gemeinden vorstellig zu werden. Wegen der gleichmäßigen Behandlung der Turnvereine seien vom Rate bereits Schritte bei der Direktion unternommen worden. Dem Ratsbeschlusse wurde hierauf einstimmig beigetreten.

6. Ausschuß für Einverleibungsfragen. (Berichterstatter Herr Stadtv. Günther.) Der Rat hat in Verfolg des seinerzeitigen Beschlusses des Stadtverordnetenkollegiums beschlossen, einen besonderen Ausschuß von zwei Ratsmitgliedern und vier Stadtverordneten einzusetzen, der in Beratung und unverbindliche Besprechung der sämtlichen Einverleibungsfragen gemeinsam mit den Ausschüssen der anderen Orte oder einzeln eintreten soll. Der Rat hat Herrn Bürgermeister Dr. Scheider und Herrn Stadtrat Scherffig in den Ausschuß abgeordnet. Das Stadtverordnetenkollegium wählte, nachdem es der Bildung des besonderen Ausschusses zugestimmt hatte, Herrn Stadtv.-Vizevorst. Romberg und die Herren Stadtvv. Bernh. Müller, Fiedler und Gaumnitz.

7. Ausschuß für Umbenennung von Straßen. (Berichterstatter Herr Stadtv. Gaumnitz.) Im Rat hatte das Kollegium ferner beschlossen, den Rat zu ersuchen, die Namensbezeichnungen der Straßen und Plätze der Stadt einer Durchsicht zu unterziehen und hierzu eine Kommission zu bilden. Der Rat hat diesem Ersuchen